



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Katechismus der Volkswirtschaftslehre

Schober, Hugo Emil

Leipzig, 1896

Verkehr

[urn:nbn:de:hbz:466:1-97627](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-97627)

weise zu erwerben. Und damit, daß nun alle das Tauschen nötig haben, d. h. tauschbedürftig sind, vermehren sich gleichzeitig die Fälle, in denen ein gegenseitiges, einander entsprechendes Tauschverlangen sich begegnet.

Der Tausch entspringt nicht etwa einem angeborenem Triebe zum Tauschen, sondern führt zurück auf das Selbstinteresse der Tauschenden, deren jeder in den Folgen des Tausches einen wirtschaftlichen Vorteil erblickt (Befriedigung eines Bedürfnisses, das ihm dringlicher erscheint, als das durch Behalten des hingeebenen Gutes etwa gedeckt), und auf die gesellschaftliche Natur des Menschen überhaupt und die ihr entwachsenden sozialen und rechtlichen Organisationen und Normen.

Verkehr.

§ 10.

In dem Maße nun, in welchem das Tauschen üblicher wird, entwickelt sich eine fortgesetzte Verbindung durch wechselseitigen Güteraustausch, der Verkehr.

Derselbe entsteht infolge gegenseitiger Tauschbedürftigkeit der nebeneinander Lebenden von da an, wo es aufkommt, nicht bloß zufällig und ausnahmsweise, sondern regelmäßig selbstbeschaffte Güter zu vertauschen und zur Befriedigung der eigenen Bedürfnisse begehrte einzutauschen. Je allgemeiner und ausgedehnter dies fortwährend geschieht, um so vielseitiger gestaltet sich der Verkehr, und um so abhängiger werden gleichzeitig die durch ihn verbundenen Menschen rücksichtlich ihrer Bedürfnisbefriedigung von einander.

Bei entwickeltem Verkehr tritt jeder Einzelne immerwährend mit Anderen durch Austausch der beiderseitigen Güter in Verbindung. Er ist nun hinsichtlich seiner Bedürfnisbefriedigung von der Bedürftigkeit der mit ihm Verkehrenden abhängig. Diese Abhängigkeit drückt jedoch deshalb nicht, weil sie eben eine gegenseitige ist und das Bedürfnis nach wechselseitiger Ergänzung sich allgemein geltend macht.

Mit Zunahme des Verkehrs wächst endlich auch ebemäßig der Güterumlauf (Zirkulation der Güter), d. h. der durch Umtausch (Umsatz) bewirkte Übergang der Güter von Einem zum Andern, welcher seinerseits wieder die Güterverteilung (Distribution der Güter) vermittelt.

§ 11.

Gegenstand des Verkehrs und des Güterumlaufes sind die in jenen gelangenden Tauschgüter, die Verkehrsgüter.

Zum Tauschgute können jedoch stets nur solche Güter werden, welche nicht mühelos zu erlangen und an sich vertauschbar sind, d. h. sich entweder selbst an Andere übertragen lassen, oder in ihrem Genuß wenigstens Anderen mitgeteilt werden können.

Mühelos zu erlangende Güter kommen deshalb nicht in den Verkehr, weil in der Regel niemand für ihre Überlassung zu einer Gegenleistung gewillt sein wird, während andere Güter, z. B. Gesundheitszustände etc., von jenem schon dadurch ausgeschlossen bleiben, daß sie überhaupt nicht ausgetauscht werden können. Selbst an Andere übertragbar sind dagegen die meisten Sachen, und von vielen persönlichen Gütern, z. B. Leistungsfähigkeiten, kann wenigstens der Genuß mitgeteilt werden.

Jedes derartige Gut wird, insofern es zum Vertauschen bestimmt ist, eine Ware. Das Gebiet, innerhalb dessen eine solche ausgetauscht werden, also Absatz suchen und finden kann, bildet ihren Markt. In dem Wettstreit um Absatz gleichartiger Waren auf einem und demselben Markte besteht die Konkurrenz, das Mitwerben.

Mit fortschreitender Kultur werden immer mehr verschiedenartige Güter vertauschbar, und es mehrt sich somit die Anzahl der Tauschgüter und der regelmäßig in den Verkehr kommenden Waren, endlich ebenso auch die Konkurrenz der Tauschbedürftigen untereinander.

Wert.

§ 12.

Beim Vertauschen der Güter ist ein Maß erforderlich, nach welchem sie ungeachtet ihrer sonstigen Verschiedenheit mit einander verglichen werden können. Ein solches bietet sich in dem Werte dar, der ihnen seitens der Menschen beigelegt wird, indem man unter Wert die Bedeutung begreift, welche ein Gut für die Zwecke der Bedürfnisbefriedigung erstrebenden Menschen nach deren Dafürhalten hat.